

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Frau  
Mag. Christine Schwarz-Fuchs  
Präsidentin des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.768.634

Wien, am 3. Jänner 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. November 2021 unter der Nr. **3938/J-BR/2021** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der Entschließung 304/E-BR/2020“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Wie ist der Stand der Umsetzung der genannten Entschließung des Bundesrates in Ihrem Ministerium?*
2. *Wurde die Entschließung bereits umgesetzt?*
3. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Welche weiteren Schritte sind von Ihrem Ministerium im Zusammenhang mit der genannten Entschließung geplant?*

Alle im Bundeskanzleramt eingelangten Entschließungen des Bundesrats, die an die Bundesregierung adressiert sind, werden dem Ministerrat vorgelegt und damit den einzelnen Regierungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Zudem wird den zuständigen

Fachministerien und den zuständigen Sektionen im Bundeskanzleramt die Entschließung zur weiteren Veranlassung zur Kenntnis gebracht.

Die Entschließung des Bundesrats vom 24. Juni 2020 betreffend Haftungsobergrenzen für Gemeinden (304/E-BR/2020) betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung, wie sich dieser aus dem Bundesministeriengesetz 1986 idgF. ergibt. Daher können diesbezügliche Fragen von mir nicht beantwortet werden.

Karl

Nehammer

